

Jürgen Uth

# Verdienste und Arbeitszeiten im Handwerk 1998

*Die Laufende Verdiensterhebung im Handwerk wurde als Bestandteil des bundesdeutschen lohnstatistischen Systems in den neuen Bundesländern erstmalig für den Erhebungsmonat Mai 1992 durchgeführt. Bis einschließlich 1993 wurden die Angaben über Verdienste und Arbeitszeiten im Handwerk in halbjährlichen Abständen für die Erhebungsmonate Mai und November erhoben. Ab 1994 erfolgt die Erhebung nur noch jährlich für den Erhebungsmonat Mai.*

*Die Verdiensterhebung im Handwerk liefert als repräsentative Erhebung für zehn ausgewählte Gewerbebezüge Ergebnisse zu den Verdiensten und Arbeitszeiten der vollzeitbeschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen. Analog der Laufenden Verdiensterhebung im Produzierenden Gewerbe, Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe werden die Verdienst- und Arbeitszeitangaben für jeweils ganze Arbeitnehmergruppen eines Handwerksbetriebes in einer Summe erhoben. Die auf dieser Grundlage statistisch ermittelten Durchschnittslöhne können nicht für Rückschlüsse auf den eigenen Verdienst herangezogen werden.*

*Der nachstehende Aufsatz befasst sich einleitend mit methodischen und organisatorischen Fragen der Verdiensterhebung im Handwerk. Im Anschluss werden die Ergebnisse für den Erhebungsmonat Mai 1998 in Thüringen im Vergleich zu den Durchschnittslöhnen in den alten und neuen Bundesländern dargestellt.*

## Vorbemerkungen

Die Laufende Verdiensterhebung im Handwerk wird als Bundesstatistik jährlich <sup>1)</sup> für den Erhebungsmonat Mai für zehn ausgewählte Gewerbebezüge des Handwerks durchgeführt.

Analog den Laufenden Verdiensterhebungen im Produzierenden Gewerbe, im Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe sowie in der Landwirtschaft besteht das Anliegen der Erhebung darin, kurzzeitig Informationen über das Niveau und die Entwicklung der Löhne und der Arbeitszeiten als Grundlage für wirtschafts-, sozial- und konjunkturpolitische Entscheidungen sowie für Beratungen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände bereitzustellen.

Bei dieser repräsentativen Erhebung basieren die Ergebnisse über Verdienste und Arbeitszeiten der vollzeitbeschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen nicht auf Individualangaben, sondern auf den in der betrieblichen Abrechnung anfallenden Lohnsummen für einzelne Arbeitergruppen. Auf deren Grundlage werden Durchschnittslöhne ermittelt.

Erhebungsmerkmale sind die

- Wirtschaftszweigzugehörigkeit,
- Anzahl der im Betrieb insgesamt tätigen voll- und teilzeitbeschäftigten Arbeiter und Angestellten,
- Lohnabrechnungszeit für die Arbeiter,
- Verteilung der Arbeitszeit in der Lohnabrechnungszeit,
- den fest vereinbarten Monatslöhnen zugrunde gelegte Stundenzahl - soweit für Arbeiter zutreffend -,
- Anzahl der
  - vollzeitbeschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen,
  - bezahlten Stunden einschließlich Mehrarbeits- und bezahlte Ausfallstunden,
  - bezahlten Mehrarbeitsstunden sowie
- Bruttolohnsumme für die bezahlten Stunden.

1) Bis einschließlich 1993 halbjährlich für die Monate Mai und November.

Die einzelnen Erhebungsmerkmale werden wie folgt definiert:

**Vollzeitbeschäftigte Arbeiter/-innen** sind Arbeiter/-innen mit einem Arbeitsvertrag über die volle tarifliche oder betriebsübliche Wochenarbeitszeit.

In die Erhebung sind auch einzubeziehen:

- Arbeiter/-innen, die sich während der Lohnabrechnungsperiode in bezahltem Urlaub befinden sowie
- Arbeiter/-innen, die von Kurzarbeit betroffen sind.

Diese werden mit gekürzten Löhnen und Arbeitszeiten in die Erhebung einbezogen.

Dagegen sind in der Erhebung nicht anzugeben:

- Arbeiter/-innen, die wegen Krankheit (über sechs Wochen), Einstellung, Entlassung oder aus anderen Gründen für mehr als drei Tage des Lohnabrechnungszeitraumes keinen Lohn bezogen haben,
- teilzeitbeschäftigte Arbeiter/-innen.

Das sind Arbeiter/-innen, deren Arbeitsverhältnis eine kürzere als die volle betriebsübliche/tarifliche Wochenarbeitszeit vorsieht,

- mithelfende Familienangehörige, die nicht in einem arbeiterrentenversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis stehen,
- Auszubildende,
- Heimarbeiter, Zwischenmeister sowie
- Praktikanten und Volontäre.

Als **bezahlte Arbeitszeit** gelten die effektiv geleisteten Stunden. Dies sind in der Regel die „hinter der Stechuhr“, d.h. innerhalb der Arbeitsstätte bzw. auf der Arbeitsstelle verbrachten Zeiten abzüglich allgemein betrieblich festgelegter Ruhepausen, z.B. Mittagszeit, zuzüglich der bezahlten Ausfallstunden, wie für bezahlte Krankheitstage, gesetzliche Feiertage, bezahlten Urlaub, bezahlte Arbeitspausen, bezahlte Freizeit aus betrieblichen und persönlichen Gründen (Betriebsversammlungen, Betriebsausflüge, Arztbesuche, Familienfeiern u.ä).

Die Gesamtzahl der bezahlten Stunden schließt die **Mehrarbeitsstunden** mit ein. Dabei werden unter Mehrarbeitsstunden die Arbeitsstunden verstanden, die über die betriebliche Arbeitszeit hinaus geleistet und nicht durch

Gewährung von Freizeit an anderen Tagen ausgeglichen werden, unabhängig davon, ob für diese Stunden ein Zuschlag gezahlt wird oder nicht.

Als **Bruttolohn** gilt der tarifliche oder frei vereinbarte Lohn einschließlich tariflicher und außertariflicher Leistungs-, Sozial- und sonstiger Zulagen und Zuschläge, wie sie effektiv im Erhebungszeitraum als Arbeitsverdienst berechnet wurden.

#### Zum Bruttolohn gehören z.B.:

- Tariflohn oder frei vereinbarter Lohn,
- tarifliche und außertarifliche Leistungs-, Sozial- und sonstige Zulagen und Zuschläge,
- lohnsteuerpflichtige Auslösungen,
- vom Arbeitgeber freiwillig übernommene Lohnsteuerbeträge und Arbeitnehmeranteile der Beiträge zur Sozialversicherung,
- im Erhebungszeitraum einbehaltene Abzüge zur Rückzahlung von Darlehen, Lohnvorschüsse u.ä.,
- in **monatlichen Teilbeträgen** gezahlte Gratifikationen, Jahresabschlussprämien, 13. Monatslohn, Gewinnbeteiligungen u.ä.,
- vom Arbeitgeber aufgebrauchte monatliche vermögenswirksame Leistungen,
- steuerlicher Wert gewährter freier Kost und/oder freier Unterkunft.

Wird bei Gewährung von Kost und/oder Unterkunft dem Arbeitnehmer ein Betrag von seinem Verdienst einbehalten, so ist als „Bruttolohn“ der Gesamtverdienst ohne Abzug dieses Betrages anzugeben. Erhält ein Arbeitnehmer Kost und/oder Unterkunft, ohne dass ein Betrag von seinem Verdienst einbehalten wird, so ist der steuerliche Wert dieser Naturalleistung dem Bruttolohn zuzurechnen.

- Vergütungen für außerhalb der Arbeitszeit stattfindende Betriebsversammlungen.

Nicht zum Bruttolohn rechnen alle Beträge, die nicht der Arbeitstätigkeit in dem Erhebungsmonat zuzuschreiben sind, z.B.:

- einmalige oder in unregelmäßigen Abständen gezahlte Gratifikationen,
- Gewinnanteile, Gewinnbeteiligung und Prämien,

- Vorschüsse, Darlehen, Nachzahlungen usw.,
- gesetzliches Kindergeld,
- Unterstützungsgelder bei Kurzarbeit,
- Spesenersatz (z.B. Kleiderzulagen, Zuschläge für eigenes Handwerkszeug, Wege-, Trennungs- und Übernachtungsgelder),
- Entgelt für nicht in Anspruch genommenen Urlaub (Urlaubsabgeltung),
- zusätzlich tariflich oder freiwillig gezahltes Urlaubsgeld (geht über normales Urlaubsentgelt hinaus),
- Naturalleistungen (außer freier Kost und/oder freier Unterkunft - siehe oben -) sowie
- Arbeitgeberanteile der Beiträge zur Sozialversicherung.

Bei den Arbeitergruppen wird unterschieden zwischen Gesellen der handwerklichen Fachrichtung sowie übrigen Arbeiter(n)/-innen. Diese Arbeitergruppen werden wie folgt definiert:

**Gesellen der handwerklichen Fachrichtung** sind Personen, die in dem Handwerk, das der sie beschäftigende Handwerker selbständig ausübt, die Gesellenprüfung abgelegt haben. Als Gesellen der handwerklichen Fachrichtung sind auch diejenigen Personen einzustufen, die aufgrund langjähriger Berufserfahrung, aber ohne Ablegung einer Gesellenprüfung in der Weise wie gelernte Gesellen und diesen im Betrieb gleichgestellt, tätig sind. Dies jedoch nur, wenn sie vollwertig auf dem Fachgebiet tätig sind, für das der selbständige Handwerker in die Handwerksrolle eingetragen ist.

**Übrige Arbeiter/-innen** sind Arbeiter/-innen, die aufgrund ihrer Berufsausbildung und ihrer Tätigkeit **nicht als Gesellen der handwerklichen Fachrichtung** angesehen werden können (z.B. Gesellen anderer handwerklicher Fachrichtung, übrige Facharbeiter, auch wenn sie auf Ihrem Fachgebiet eine der Gesellenprüfung vergleichbare Prüfung abgelegt haben, angelernte und ungelernete, „Arbeiter/-innen ohne bestandene Gesellenprüfung“ soweit sie nicht den Gesellen gleichgestellt und vollwertig in der handwerklichen Fachrichtung tätig sind, für das der selbständige Handwerker in die Handwerksrolle eingetragen ist, ferner Hilfsarbeiter, Fahrpersonal, Betriebsarbeiter.

Nach Abschluss der Handwerkszählung 1995 wurde eine neue Stichprobe für die Laufende Verdiensterhebung im Handwerk gezogen. Grundlage für diese Stichprobe bildeten die

- Unternehmen aus der Handwerkszählung 1995 sowie
- Neuzugänge seit der Handwerkszählung 1995 aus der Handwerksberichterstattung.

Erhebungseinheit ist jedoch der **Betrieb**. Daraus ergeben sich folgende Besonderheiten:

Handelt es sich bei dem gezogenen Unternehmen um ein Einbetriebsunternehmen, ist die Auskunftspflicht des Unternehmens mit der des Betriebes gleichzusetzen. Wurde dagegen ein Mehrbetriebsunternehmen gezogen, muss eine getrennte Erhebung für jeden Betrieb des gezogenen Unternehmens erstellt werden.

Bundesweit werden rund 27 Tsd. Betriebe des Handwerks in die Erhebung einbezogen. Dabei erstreckt sich die Erhebung auf die Handwerksbetriebe selbständiger Handwerker, die in der Handwerksrolle in den folgenden ausgewählten, als Handwerk betriebenen Gewerben - Anlage A der Handwerksordnung - eingetragen sind.

Welche Gewerbebezüge das im Einzelnen sind, verdeutlicht nachstehende Übersicht, die sowohl die Bezeichnung nach der alten als auch nach der reformierten Fassung der Anlage A der Handwerksordnung zum Inhalt hat.

*Ausgewählte Gewerbe lt. Anlage A der Handwerksordnung*

zur Stichprobenneuauswahl ab Mai 1992	nach der Reform Stand: 1. April 1998
Maler und Lackierer (015)	Maler und Lackierer (13)
Metallbauer (018)	Metallbauer (16)
Kraftfahrzeugmechaniker (026)	Kraftfahrzeugtechniker (23): Kraftfahrzeugmechaniker Kraftfahrzeugelektriker
Klempner (031)	Klempner (26)
Gas- und Wasserinstallateure (032)	Installateure und Heizungsbauer (27): Gas- und Wasserinstallateure, Zentralheizungs- und Lüftungsbauer
Zentralheizungs- und Lüftungsbauer (033)	Installateure und Heizungsbauer (27): Gas- und Wasserinstallateure, Zentralheizungs- und Lüftungsbauer
Elektroinstallateure (035)	Elektrotechniker (29): Elektroinstallateure, Elektromechaniker, Fernmeldeanlagenelektroniker
Tischler (052)	Tischler (38)
Bäcker (083)	Bäcker (57)
Fleischer (085)	Fleischer (59)

Wie aus vorstehender Übersicht erkennbar, wurde im Rahmen der Reform die bisherige dreistellige Nummerierung durch eine zweistellige abgelöst. Gleichzeitig wurde auch die Bezeichnung einiger Gewerbebezüge geändert. Grund dafür war die Zusammenfassung von handwerklichen Gewerben zu einem Gewerbebezug. Dies betrifft die

- . Kraftfahrzeugtechniker (23),
- . Installateure und Heizungsbauer (27) sowie
- . Elektrotechniker (29).

Diese Veränderungen im Ergebnis der Reform der Handwerksordnung führten bei der Verdiensterhebung im Handwerk dazu, daß die Bezeichnung der drei o.g. Gewerbebezüge von der im Lohnstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. April 1996 abweicht. Diese Gewerbebezüge wurden - da lt. Gesetz nicht zulässig - auch nicht in die Stichprobenauswahl einbezogen.

Zur Vermeidung von Missverständnissen wurde deshalb festgelegt, bis zur entsprechenden Novellierung des Lohnstatistikgesetzes die bisherigen Gewerbebezeichnungen in der Verdiensterhebung im Handwerk beizubehalten.

Neben diesem Problem traten mit Beginn der neuen Erhebung zwei weitere zusätzliche methodische Veränderungen in Kraft:

1. Neben den männlichen werden jetzt auch die weiblichen Arbeiter und Gesellen in die Erhebung einbezogen.

2. Für die Arbeitergruppen gelten (wie bereits dargestellt) veränderte Definitionen.

Aus diesen Gründen ist ein Vergleich mit den Ergebnissen vor 1997 nur teilweise möglich.

Die im Rahmen der Durchführung der Verdiensterhebung im Handwerk erstellten Ergebnisse sehen eine Gliederung nach Gewerbebezügen vor. Diese Art der Ergebnislagerung resultiert aus den spezifischen Informationsanforderungen des Handwerks. Sie bringt aber den Nachteil mit sich, dass ein Vergleich mit den Ergebnissen anderer Verdiensterhebungen nicht möglich ist, da diese nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige - WZ 93 - gegliedert sind.

### Ergebnisse der Laufenden Verdiensterhebung im Handwerk - Mai 1998

Die durchschnittlich bezahlte **Wochenarbeitszeit** (einschl. Mehrarbeitsstunden) der Arbeiter und Arbeiterinnen im Handwerk betrug im Mai 1998 in Deutschland 39,6 Stunden und lag damit nur geringfügig - 0,1 Stunde - über dem Niveau des vergleichbaren Vorjahresmonates.

Trotz Anstieg der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit um 0,2 Stunden in den alten Bundesländern, lag sie mit durchschnittlich 39,4 Stunden um 1 Stunde unter der in den neuen Bundesländern. Mit durchschnittlich 40,8 Stunden hatten die thüringer Handwerker die längste Wochenarbeitszeit aller Bundesländer.

**Tabelle 1:** Durchschnittlich bezahlte Wochenstunden und durchschnittliche Bruttoverdienste der vollzeitbeschäftigten Arbeiter/-innen im Handwerk im Mai 1998

Gebiet	Durchschnittlich bezahlte Wochenstunden (einschl. Mehrarbeitsstunden)		Durchschnittliche Bruttoverdienste						
			Stundenverdienst			Monatsverdienst			
	Mai 1998	Veränderung Mai 1998 gegenüber Mai 1997		Mai 1998	Veränderung Mai 1998 gegenüber Mai 1997		Mai 1998	Veränderung Mai 1998 gegenüber Mai 1997	
		absolut	relativ		absolut	relativ		absolut	relativ
Stunden		um Proz.	DM		um Proz.	DM		um Proz.	
Deutschland	39,6	0,1	0,3	21,45	0,34	1,6	3 695	70	1,9
davon									
alte Bundesländer	39,4	0,2	0,5	23,34	0,31	1,4	3 994	74	1,9
neue Bundesländer	40,4	0	- 0,1	16,02	0,15	0,9	2 812	23	0,9
darunter									
Thüringen	40,8	0,3	0,7	15,45	0,16	1,0	2 741	48	1,8

Betrachtet man das Ergebnis getrennt nach Arbeitern und Arbeiterinnen, so ergibt sich folgendes Bild:

**Tabelle 2:** Durchschnittlich bezahlte Wochenarbeitszeit im Mai 1998 nach Geschlecht

Gebiet	Durchschnittlich bezahlte Wochenarbeitszeit	
	Arbeiter	Arbeiterinnen
	Stunden	
Deutschland	39,6	39,9
alte Bundesländer	39,4	39,5
neue Bundesländer	40,4	40,6
Thüringen	40,8	41,3

Auffällig ist, dass die Arbeiterinnen in allen vier territorialen Einheiten länger tätig waren als die Arbeiter. War der Unterschied in Deutschland insgesamt, in den alten und neuen Bundesländern nur geringfügig, so betrug er im Mai 1998 in Thüringen 0,5 Stunden. Mit 41,3 bezahlten Wochenstunden hatten die thüringer Arbeiterinnen im Handwerk nach Bayern (41,5 Std.) die zweitlängste Wochenarbeitszeit in Deutschland.

Die thüringer Arbeiter und Arbeiterinnen hatten wie bereits dargelegt - mit 40,8 Stunden die längste Wochenarbeitszeit aller Bundesländer.



An zweiter Stelle folgte Mecklenburg-Vorpommern mit 40,5 Stunden. Am kürzesten arbeiteten die Handwerker in Hamburg und Schleswig-Holstein mit jeweils 38,5 Stunden.

Die Höhe der Wochenarbeitszeit der thüringer Handwerker wurde durch beide Arbeitergruppen - Gesellen und übrige Arbeiter - bestimmt.

Auch die thüringer Gesellen arbeiteten mit 40,7 Stunden am längsten von allen Bundesländern. Bei den übrigen Arbeitern lag Thüringen mit 41,4 Stunden nach Bayern (41,5 Stunden) auf dem 2. Platz.

**Tabelle 3:** Durchschnittlich bezahlte Wochenarbeitszeit im Mai 1998 nach Arbeitergruppen

Gebiet	Durchschnittlich bezahlte Wochenarbeitszeit	
	Gesellen	übrige Arbeiter
	Stunden	
Deutschland	39,5	40,3
alte Bundesländer	39,2	40,2
neue Bundesländer	40,3	40,6
Thüringen	40,7	41,4

Vergleicht man die durchschnittlich bezahlte Wochenarbeitszeit der einzelnen Gewerbe in Thüringen mit der in den alten Bundesländern, so kann festgestellt werden, dass die Wochenarbeitszeit in Thüringen in jedem einzelnen Gewerbe länger war als im Durchschnitt in den alten Bundesländern.

Ähnlich auch das Ergebnis beim Vergleich zum Durchschnitt in den neuen Bundesländern. Hier lag die Wochenarbeitszeit in Thüringen nur bei den Gewerben

Gas- und Wasserinstallateure mit 39,6 Stunden und Elektroinstallateure mit 40,0 Stunden jeweils um 0,1 Stunde unter dem Durchschnitt in den neuen Bundesländern.

Im Mai 1998 hatten in Thüringen von den erfassten Gewerbebezweigen die Tischler und Fleischer mit jeweils 42 Stunden die längsten durchschnittlichen Wochenarbeitszeiten. Es folgten die Bäcker mit 41,8 Stunden. Die kürzeste Arbeitszeit wurde für die Gas- und Wasserinstallateure mit 39,6 Stunden ermittelt.

**Tabelle 4:** Durchschnittlich bezahlte Wochenstunden der vollzeitbeschäftigten Arbeiter/-innen im Handwerk im Mai 1998 nach Gebieten und Gewerbebezweigen

Gewerbe	Durchschnittlich bezahlte Wochenstunden								
	alte			neue					
	Bundesländer					darunter Thüringen			
	Mai 1998	Veränderung Mai 1998 gegenüber Mai 1997		Mai 1998	Veränderung Mai 1998 gegenüber Mai 1997		Mai 1998	Veränderung Mai 1998 gegenüber Mai 1997	
		absolut	relativ		absolut	relativ		absolut	relativ
Stunden		um Proz.	Stunden		um Proz.	Stunden		um Proz.	
Alle ausgewählten Gewerbe	39,4	0,2	0,5	40,4	0	- 0,1	40,8	0,3	0,7
Maler und Lackierer	39,3	0,4	1,0	39,9	0	0,1	40,2	0,5	1,3
Metallbauer	40,0	0,5	1,2	41,1	0,2	0,4	41,7	0,7	1,7
Kraftfahrzeugmechaniker	38,5	0,2	0,3	40,6	0	0,1	41,2	0,1	0,1
Klempner	39,3	0,2	0,5	39,7	- 0,4	- 0,8	39,8	- 0,6	- 1,4
Gas- und Wasser- installateure	39,0	0,2	0,5	39,7	- 0,3	- 0,7	39,6	- 0,6	- 1,4
Zentralheizungs- und Lüftungsbauer	38,9	0	0,1	39,8	- 0,3	- 0,7	40,0	0,4	1,0
Elektroinstallateure	39,1	0,1	0,3	40,1	- 0,1	- 0,1	40,0	- 0,1	- 0,2
Tischler	39,5	0	0	41,1	- 0,2	- 0,3	42,0	0,6	1,7
Bäcker	40,5	0,3	0,9	41,3	0,3	0,6	41,8	0,3	0,9
Fleischer	40,1	0	- 0,1	41,1	0	- 0,2	42,0	0,3	0,7

Wie bereits dargelegt, schließt die durchschnittlich bezahlte Wochenarbeitszeit die **Mehrarbeitsstunden** ein.

Im Erhebungsmonat Mai 1998 wurden in den einzelnen Gebieten nachfolgende Mehrarbeitsstunden je Woche geleistet.

**Tabelle 5:** Durchschnittliche Mehrarbeitsstunden je Woche im Handwerk im Mai 1998 nach Geschlecht und Arbeitergruppen

Gebiet	Durchschnittl. Mehrarbeitsstunden je Woche				
	Insgesamt	davon			
		Arbeiter	Arbeiterinnen	Gesellen	übrige Arbeiter
Stunden					
Deutschland	1,0	1,0	0,8	0,9	1,4
alte Bundesländer	1,1	1,1	0,9	1,0	1,7
neue Bundesländer	0,6	0,6	0,6	0,6	0,7
Thüringen	0,9	0,9	1,2	0,9	1,2

Die durchschnittliche Mehrarbeitszeit je Woche lag bei den Arbeitern und Arbeiterinnen in den alten mit 1,1 Stunden um 30 Minuten höher als in den neuen Bundesländern. Die thüringer Handwerker leisteten insgesamt sowie in den Untergliederungen nach Geschlecht und Arbeitergruppen mehr Überstunden als der Durchschnitt der Handwerker in den neuen Bundesländern.

Die längere Wochenarbeitszeit gegenüber den neuen Bundesländern bei der Betrachtung nach ausgewählten Gewerben resultiert somit einzig aus der längeren Mehrarbeitszeit der thüringer Handwerker.

**Tabelle 6:** Durchschnittlich bezahlte Mehrarbeitsstunden je Woche der vollzeitbeschäftigten Arbeiter/-innen im Handwerk im Mai 1998 nach Gebieten und Gewerbebezweigen

Gewerbe	Durchschnittlich bezahlte Mehrarbeitsstunden je Woche					
	alte			neue		
	Bundesländer			darunter Thüringen		
	Mai 1998	Veränderung Mai 1998 gegenüber Mai 1997	Mai 1998	Veränderung Mai 1998 gegenüber Mai 1997	Mai 1998	Veränderung Mai 1998 gegenüber Mai 1997
	Stunden					
Alle ausgewählten Gewerbe	1,1	0,1	0,6	- 0,1	0,9	0,2
Maler und Lackierer	0,4	0,1	0,3	0	0,5	0,2
Metallbauer	2,0	0,2	1,3	- 0,2	1,9	0,7
Kraftfahrzeugmechaniker	0,8	0	0,8	0	1,0	0
Klempner	0,8	0,1	0,3	- 0,2	0,7	0,3
Gas- und Wasser- installateure	0,8	0,1	0,3	0	0,2	- 0,1
Zentralheizungs- und Lüftungsbauer	0,9	0	0,4	- 0,1	0,4	- 0,1
Elektroinstallateure	1,5	0,2	0,5	0	0,4	0
Tischler	1,0	0	0,6	- 0,1	1,1	0,3
Bäcker	1,6	0	1,2	0,1	1,8	0,2
Fleischer	1,1	0	0,9	- 0,2	1,9	0,2

Mit Ausnahme der Gewerbe

Gas- und Wasserinstallateure sowie  
Elektroinstallateure

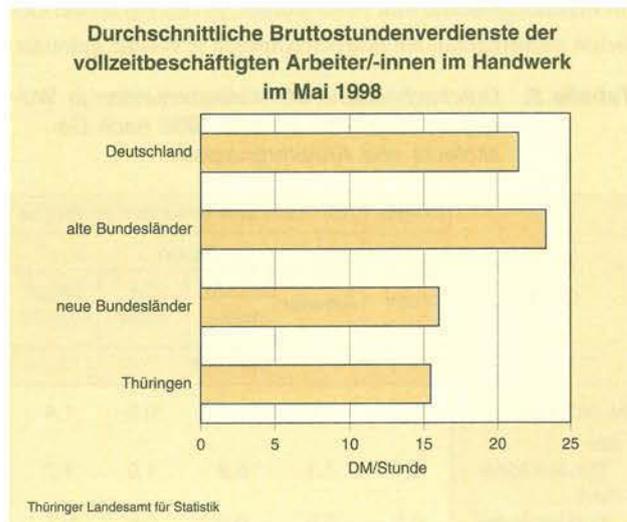
wurden in den anderen Gewerben in Thüringen mehr Überstunden geleistet als im Durchschnitt in den neuen Bundesländern.

Spitzenreiter waren die Metallbauer und Fleischer mit jeweils 1,9 Mehrarbeitsstunden je Woche. Bäcker leisteten 1,8 und Tischler 1,1 Überstunden.

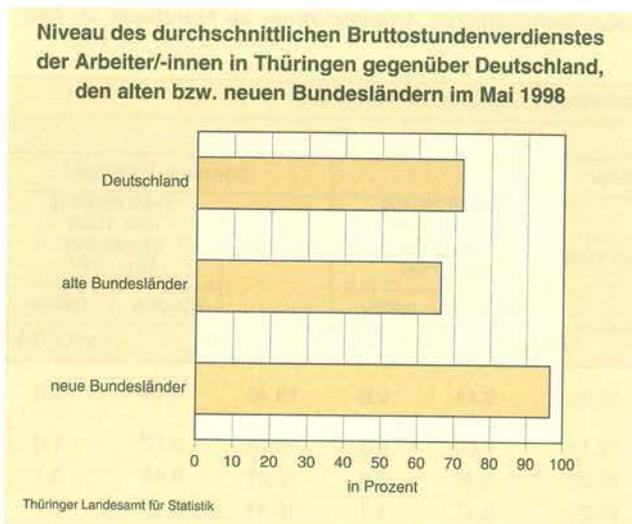
Der durchschnittliche **Bruttostundenlohn** der Arbeiter und Arbeiterinnen in Deutschland betrug im Mai 1998 in den zehn ausgewählten Gewerbebezweigen des Handwerks 21,45 DM. Das waren 0,34 DM bzw. 1,6 Prozent mehr als im vergleichbaren Vorjahresmonat - siehe auch Tabelle 1 -. Niveau und Entwicklung des Bruttostundenlohnes weichen zwischen den alten und den neuen Bundesländern sowie Thüringen stark voneinander ab.

Während in den alten Bundesländern ein durchschnittlicher Bruttostundenlohn von 23,34 DM gezahlt wurde, erhielten die Arbeiter und Arbeiterinnen in den neuen Bundesländern 16,02 DM. Das entspricht einem Anteil von

68,6 Prozent. Noch schlechter sah es für die thüringer Handwerker aus. Im Mai 1998 betrug ihr durchschnittlicher Stundenverdienst 15,45 DM.



Damit erreichten die Arbeiter und Arbeiterinnen in Thüringen weniger als zwei Drittel des Stundenverdienstes in den alten und 96,4 Prozent des Stundenverdienstes in den neuen Bundesländern. Noch weniger verdienten nur die Handwerker in Sachsen - 15,38 DM -.



Zwischen dem Bundesland mit dem höchsten- Hamburg 25,80 DM - und dem niedrigsten Stundenlohn bestand somit eine Differenz von 10,42 DM je Stunde.

Ein - aus thüringer Sicht - ebenfalls unbefriedigendes Ergebnis zeigt sich bei der Betrachtung nach Geschlecht und Arbeitergruppen.

**Tabelle 7:** Durchschnittliche Bruttostundenverdienste im Handwerk im Mai 1998 nach Geschlecht und Arbeitergruppen

Gebiet	Durchschnittl. Bruttostundenverdienste				
	Insge- samt	davon			
		Arbeiter	Arbeits- rinnen	Ge- sellen	übrige Arbeiter
DM					
Deutschland	21,45	21,75	15,66	21,94	18,56
alte Bundesländer	23,34	23,59	17,67	23,83	20,24
neue Bundesländer	16,02	16,31	12,05	16,30	14,64
Thüringen	15,45	15,81	11,64	15,79	13,41
Anteil (in Prozent) Thüringen an ...					
alten Bundesländern	66,2	67,0	65,9	66,3	66,3
neuen Bundesländern	96,4	96,9	96,6	96,9	91,6

Im Vergleich zu den alten Bundesländern erreichte Thüringen beim durchschnittlichen Bruttostundenverdienst bei allen Untergliederungen nach Geschlecht und Arbeitergruppen jeweils nur etwa zwei Drittel des Niveaus in den alten Bundesländern. Am größten ist die Differenz mit 8,04 DM bei den Gesellen.

Da der durchschnittliche Bruttostundenverdienst aller Handwerker in den alten Bundesländern gegenüber Mai 1997 mit 0,31 DM bzw. 1,4 Prozent stärker gestiegen ist als in Thüringen - plus 0,16 DM bzw. 1 Prozent - hat sich der Anteil gegenüber 1997 sogar verschlechtert. Im Mai 1997 betrug er 66,4 Prozent.

Im Durchschnitt aller ausgewählten Gewerbebranche lag die absolute Differenz zwischen dem Stundenverdienst in den alten bzw. neuen Bundesländern und dem in Thüringen bei 7,89 bzw. 0,57 DM.

In jedem einzelnen Gewerbe in Thüringen wurde weniger als 70 Prozent des durchschnittlichen Stundenverdienstes in den alten Bundesländern erreicht.

Mit 20,28 bzw. 20,68 DM erhielten auch in den alten Bundesländern die Bäcker bzw. Fleischer die niedrigsten Stundenlöhne. Gemessen am durchschnittlichen Bruttostundenverdienst ausgewählter Gewerbe insgesamt erreichten sie damit 86,9 bzw. 88,6 Prozent.

Für die Bäcker und Fleischer in Thüringen sah es noch schlechter aus. Mit einem durchschnittlichen Bruttostundenlohn von 12,09 bzw. 12,58 DM erhielten sie nur 59,6 bzw. 60,8 Prozent von dem ihrer Kollegen in den alten Bundesländern. Das entsprach einer absoluten Differenz von 8,19 bzw. 8,10 DM.

Bei einem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst der Arbeiter und Arbeiterinnen im thüringer Handwerk im Mai 1998 von 15,45 DM erhielten damit die Bäcker und Fleischer 78,3 bzw. 81,4 Prozent.

Wie aus nachstehender Tabelle ersichtlich, erreichten nur die Tischler in Thüringen den Stundenverdienst ihrer Kollegen in den neuen Bundesländern. Die Abweichung zu den Stundenlöhnen in der Summe über alle ausgewählten Gewerbe lag durchschnittlich bei 3,6 Prozent.

Niveau, Struktur und Entwicklung der bisher dargestellten Erhebungsmerkmale - durchschnittliche bezahlte Wochenarbeitszeit und durchschnittliche Bruttostundenlöhne - haben in ihrer Verknüpfung unmittelbare Auswirkungen auf das Niveau, die Struktur und die Entwicklung der durchschnittlichen **Bruttomonatsverdienste**.

**Tabelle 8:** Durchschnittliche Bruttostundenverdienste der vollzeitbeschäftigten Arbeiter/-innen im Handwerk im Mai 1998 nach Gebieten und Gewerbebezügen

Gewerbe	Durchschnittliche Bruttostundenverdienste								
	alte			neue					
	Bundesländer					darunter Thüringen			
	Mai 1998	Veränderung Mai 1998 gegenüber Mai 1997		Mai 1998	Veränderung Mai 1998 gegenüber Mai 1997		Mai 1998	Veränderung Mai 1998 gegenüber Mai 1997	
		absolut	relativ		absolut	relativ		absolut	relativ
DM		um Proz.		DM		um Proz.		DM	
Alle ausgewählten Gewerbe	23,34	0,31	1,4	16,02	0,15	0,9	15,45	0,16	1,0
Maler und Lackierer	24,29	0,26	1,1	17,11	- 0,05	- 0,3	16,26	- 0,17	- 1,0
Metallbauer	23,37	0,20	0,9	16,32	0,37	2,3	16,07	0,48	3,1
Kraftfahrzeugmechaniker	23,45	0,41	1,8	16,23	0,17	1,1	15,44	0,17	1,1
Klempner	24,37	0,32	1,3	16,86	0,10	0,6	15,79	0,03	0,2
Gas-und Wasser- installateure	24,61	0,39	1,6	17,13	0,03	0,3	16,30	0,32	2,0
Zentralheizungs-und Lüftungsbauer	24,07	0,06	0,3	16,90	0,14	0,9	16,65	0,19	1,2
Elektroinstallateure	23,42	0,51	2,2	15,70	0,29	1,9	15,27	0,28	1,8
Tischler	23,78	0,23	0,9	15,76	0,12	0,8	15,77	0,10	0,7
Bäcker	20,28	0,29	1,5	12,39	0,15	1,3	12,09	0,15	2,0
Fleischer	20,68	0,41	2,0	12,78	0,38	3,1	12,58	0,43	3,5

Der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst eines vollzeitbeschäftigten Arbeiters bzw. einer Arbeiterin im Handwerk betrug im Mai 1998 in Deutschland 3 695 DM - siehe auch Tabelle 1 -. Die Zunahme gegenüber Mai 1997 um 70 DM bzw. 1,9 Prozent resultierte bei nahezu unveränderter durchschnittlicher Wochenarbeitszeit - plus 0,3 Prozent - vorrangig aus dem Anstieg der durchschnittlichen Bruttostundenverdienste um 0,34 DM bzw. 1,6 Prozent.

Dieses Ergebnis für Deutschland insgesamt wird aufgrund der höheren Anzahl der Handwerker in den zehn ausgewählten Gewerben in den alten Bundesländern durch diese bestimmt.

Handwerker in den alten Bundesländern verdienten im Mai 1998 durchschnittlich 3 994 DM. Das waren ebenfalls 1,9 Prozent mehr als im vergleichbaren Vorjahresmonat.

Mit 2 812 DM erreichten die Arbeiter und Arbeiterinnen des Handwerks in den neuen Bundesländern 70,4 Prozent des Verdienstes ihrer Kollegen in den alten Bundesländern. Das günstigere Verhältnis gegenüber dem bei den durchschnittlichen Bruttostundenverdiensten resultierte aus der höheren durchschnittlichen Wochenarbeitszeit in den neuen Bundesländern.

Dies ist auch die Begründung für die günstigere Relation Thüringens gegenüber den alten bzw. neuen Bundesländern bei den durchschnittlichen Bruttomonatsverdiensten.

Mit 2 741 DM lag der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst eines thüringer Handwerkers um 1 253 bzw. 71 DM unter dem eines Handwerkers in den alten bzw. neuen Bundesländern. Relativ entspricht dies einer Differenz von 31,4 bzw. 2,5 Prozent.

Unter allen 16 Bundesländern nahmen die thüringer Handwerker den vorletzten Platz ein. Niedriger lag der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst nur noch in Sachsen mit 2 697 DM.

Die Differenz zu dem Bundesland mit den höchsten durchschnittlichen Bruttomonatsverdiensten - Hamburg mit 4 323 DM - betrug im Mai 1998 in

Sachsen 1 626 DM bzw. 37,6 Prozent und in Thüringen 1 582 DM bzw. 36,6 Prozent.

Nachstehende Übersicht und Ausführungen verdeutlichen die Unterschiede im durchschnittlichen Bruttomonatsverdienst bei der Betrachtung nach Geschlecht und Arbeitergruppen.

**Tabelle 9:** Durchschnittliche Bruttomonatsverdienste im Handwerk im Mai 1998 nach Geschlecht und Arbeitergruppen

Gebiet	Durchschnittl. Bruttomonatsverdienste				
	Insgesamt	davon			
		Arbeiter	Arbeiterinnen	Gesellen	übrige Arbeiter
DM					
Deutschland	3 695	3 746	2 741	3 768	3 254
alte Bundesländer	3 994	4 037	3 031	4 065	3 536
neue Bundesländer	2 812	2 863	2 127	2 858	2 587
Thüringen	2 741	2 803	2 090	2 795	2 412
Anteil (in Prozent) Thüringen an ...					
alten Bundesländern	68,6	69,4	69,0	68,8	68,2
neuen Bundesländern	97,5	97,9	98,3	97,8	93,2

Da die Wochenarbeitszeit bei den Arbeiterinnen in den neuen Bundesländern und in Thüringen besonders lang war, verschiebt sich der Anteil hier am stärksten. Mit 941 bzw. 37 DM lag die absolute Differenz zum durchschnittlichen Bruttomonatsverdienst in den alten bzw. neuen Bundesländern hier am niedrigsten. Bei den männlichen Handwerkern betrug die Abweichung 1 234 bzw. 60 DM.

Mit 2 795 DM bezogen die thüringer Gesellen im Mai 1998 den zweitniedrigsten Bruttomonatsverdienst in Deutschland. Der Anteil am Bruttomonatslohn der Gesellen in den alten Bundesländern betrug 68,8 Prozent. Das entspricht einer absoluten Differenz von 1 270 DM.

Der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst eines übrigen Arbeiters betrug in Deutschland 3 254 DM und in den alten Bundesländern 3 536 DM.

Von der Grundtendenz her zeigen sich ähnliche Relationen wie bei den durchschnittlichen Bruttostundenverdiensten. Das günstigere Verhältnis der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste in den neuen Bundesländern und in Thüringen im Vergleich zu den Bruttostundenlöhnen resultiert aus der bereits dargestellten längeren durchschnittlichen Wochenarbeitszeit als in den alten Bundesländern.

Im Vergleich zwischen allen Bundesländern verblieb für den übrigen Arbeiter im thüringer Handwerk mit 2 412 DM nur der letzte Platz. Damit verdiente ein Handwerker dieser Arbeitergruppe in den alten Bundesländern im Durchschnitt fast die Hälfte (1 124 DM) mehr als sein Kollege in Thüringen.

**Tabelle 10:** Durchschnittliche Bruttomonatsverdienste der vollzeitbeschäftigten Arbeiter/-innen im Handwerk im Mai 1998 nach Gebieten und Gewerbe

Gewerbe	Durchschnittliche Bruttomonatsverdienste								
	alte Bundesländer				neue Bundesländer				
	darunter Thüringen				darunter Thüringen				
	Mai 1998	Veränderung Mai 1998 gegenüber Mai 1997		Mai 1998	Veränderung Mai 1998 gegenüber Mai 1997		Mai 1998	Veränderung Mai 1998 gegenüber Mai 1997	
		absolut	relativ		absolut	relativ		absolut	relativ
DM		um Proz.	DM		um Proz.	DM		um Proz.	
Alle ausgewählten Gewerbe	3 994	74	1,9	2 812	23	0,9	2 741	48	1,8
Maler und Lackierer	4 152	86	2,1	2 968	- 7	- 0,2	2 841	6	0,2
Metallbauer	4 061	83	2,1	2 915	78	2,8	2 916	134	4,8
Kraftfahrzeugmechaniker	3 923	83	2,2	2 865	32	1,1	2 764	33	1,2
Klempner	4 161	75	1,8	2 911	- 8	- 0,2	2 732	- 33	- 1,2
Gas-und Wasserinstallateure	4 171	87	2,1	2 957	- 13	- 0,4	2 808	16	0,6
Zentralheizungs- und Lüftungsbauer	4 073	14	0,3	2 924	3	0,1	2 896	62	2,2
Elektroinstallateure	3 986	100	2,6	2 738	48	1,7	2 654	43	1,6
Tischler	4 081	38	0,9	2 820	13	0,5	2 884	67	2,4
Bäcker	3 572	82	2,4	2 224	40	1,8	2 199	61	2,8
Fleischer	3 607	69	1,9	2 281	63	2,8	2 300	95	4,3

Betrachtet man die einzelnen Gewerbe des thüringer Handwerkes, so zeigt sich ein stark differenziertes Bild sowohl zwischen den einzelnen Gewerben als auch zwischen den alten bzw. neuen Bundesländern und Thüringen.

Im Mai 1998 bezogen im thüringer Handwerk von den zehn ausgewählten Gewerben die Metallbauer mit 2 916 DM den höchsten durchschnittlichen Bruttomonatsverdienst; gefolgt von den Zentralheizungs- und Lüftungsbauern mit 2 896 DM. Am wenigsten verdienten die Bäcker. Mit einem durchschnittlichen Bruttomonatsverdienst von 2 199 DM erhielten die Bäcker ein Fünftel weniger als der Durchschnitt aller ausgewählten Gewerbe. Absolut betrug die Differenz 542 DM.

War das Lohnniveau der Metallbauer bei über dem Durchschnitt liegendem Stundenverdienst - 16,07 DM - auf die lange Wochenarbeitszeit - 41,7 Std. - zurückzuführen, so verhält es sich bei den Bäckern umgekehrt. Mit 41,8 Stunden war ihre Wochenarbeitszeit noch länger. Die Bruttostundenverdienste lagen aber mit 12,09 DM am niedrigsten von allen Gewerbebezweigen.

Die im Monat Mai 1998 im thüringer Handwerk gezahlten durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste weichen von Gewerbe zu Gewerbe unterschiedlich stark von den Bruttomonatsverdiensten in den alten Bundesländern ab. Die beiden o.g. Gewerbe - Metallbauer sowie Zentralheizungs-

und Lüftungsbauer - erreichten mit 71,8 bzw. 71,1 Prozent die höchsten Anteile im Vergleich mit den entsprechenden Verdiensten in den alten Bundesländern.

Die thüringer Bäcker erhielten dagegen nur 61,6 Prozent des durchschnittlichen Bruttomonatsverdienstes ihrer Kollegen in den alten Bundesländern.

Die Abweichung zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Anteil lag damit bei über 10 Prozentpunkten.

Günstiger dagegen das Verhältnis des durchschnittlichen Bruttomonatsverdienstes in Thüringen zu dem in den neuen Bundesländern.

In den Gewerben

Metallbauer, Tischler und Fleischer

lag der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst in Thüringen über dem in den neuen Bundesländern.

Da die Stundenlöhne bei den Metallbauern und Fleischern in Thüringen unter denen der neuen Länder lagen, ist das Ergebnis einzig auf die Anzahl der geleisteten Stunden zurückzuführen. Die Tischler in Thüringen hatten sowohl einen höheren Stundenlohn als auch eine längere Wochenarbeitszeit als in den neuen Bundesländern. Bestimmend für den höheren durchschnittlichen Bruttomonatsverdienst war aber auch hier die längere Wochenarbeitszeit.

**Tabelle 11:** Anteil der Bruttostunden- bzw. -monatsverdienste in den neuen Bundesländern bzw. in Thüringen an den alten bzw. neuen Bundesländern Mai 1998

Gewerbe	Anteil (in Prozent)					
	des durchschnittlichen Brutto-					
	stundenverdienstes			monatsverdienstes		
	in den neuen Bundesländern	in Thüringen		in den neuen Bundesländern	in Thüringen	
	am durchschnittlichen Brutto-					
	stundenverdienst			monatsverdienst		
	in den alten Bundesländern	in den neuen Bundesländern	in Thüringen	in den alten Bundesländern	in den neuen Bundesländern	in Thüringen
Alle ausgewählten Gewerbe	68,6	66,2	96,4	70,4	68,6	97,5
Maler und Lackierer	70,4	66,9	95,0	71,5	68,4	95,7
Metallbauer	69,8	68,8	98,5	71,8	71,8	100,0
Kraftfahrzeugmechaniker	69,2	65,8	95,1	73,0	70,5	96,5
Klempner	69,2	64,8	93,7	70,0	65,7	93,9
Gas- und Wasserinstallateure	69,6	66,2	95,2	70,9	67,3	95,0
Zentralheizungs- u. Lüftungsbauer	70,2	69,2	98,5	71,8	71,1	99,0
Elektroinstallateure	67,0	65,2	97,3	68,7	66,6	96,9
Tischler	66,3	66,3	100,1	69,1	70,7	102,3
Bäcker	61,1	59,6	97,6	62,3	61,6	98,9
Fleischer	61,8	60,8	98,4	63,2	63,8	100,8

Tabelle 11 gibt einen zusammenfassenden Überblick über das Verhältnis der durchschnittlichen Bruttostunden- und -monatsverdienste zwischen den alten und neuen Bundesländern sowie Thüringen.

Neben den Ergebnissen zu den Arbeitszeiten und Verdiensten können im Rahmen der Ergebnisgewinnung zur Laufenden Verdiensterhebung im Handwerk auch Informationen zu Fragen der **Beschäftigtenstruktur im Handwerk** gewonnen werden.

So gehörten in Deutschland insgesamt, in den alten und neuen Bundesländern sowie auch in Thüringen neun von zehn der von der Verdiensterhebung im Handwerk erfassten Arbeiter und Arbeiterinnen zur Gruppe der Gesellen. Mit 86,7 Prozent lag der Anteil in den alten Bundesländern leicht über dem in den neuen Bundesländern - 83,3 Prozent -.

Im thüringer Handwerk - hier betrug der Anteil 85,7 Prozent - überwog in allen ausgewählten Gewerbebezweigen der Anteil der Gesellen an den Arbeitern und Arbeiterinnen insgesamt.

**Tabelle 12: Struktur der Arbeiter im Handwerk im Mai 1998 nach Gebieten, Gewerben, Arbeitergruppen und Geschlecht**

Gebiet — Gewerbe	Arbeiter			davon					
	insgesamt	davon		Gesellen der handwerklichen Fachrichtung			übrige Arbeiter		
		Männer	Frauen	insgesamt	davon		insgesamt	davon	
					Männer	Frauen		Männer	Frauen
Anteil in Prozent <sup>1)</sup>									
Deutschland	100,0	95,1	4,9	85,8	97,7	2,3	14,2	79,0	21,0
alte Bundesländer	100,0	95,7	4,3	86,7	97,9	2,1	13,3	81,8	18,2
neue Bundesländer	100,0	93,2	6,8	83,3	97,3	2,7	16,7	72,4	27,6
Thüringen	100,0	91,3	8,7	85,7	97,1	2,9	14,3	56,3	43,7
Thüringen nach Gewerben									
Maler und Lackierer	12,7	97,1	(2,9)	94,0	97,6	(2,4)	6,0	88,9	/
Metallbauer	11,4	98,8	/	85,6	99,7	/	14,4	92,8	/
Kraftfahrzeugmechaniker	10,2	99,3	/	90,4	100,0	-	9,6	92,5	/
Klempner	1,4	99,2	.	94,5	100,0	-	/	/	.
Gas- und Wasserinstallateure	8,5	97,8	/	94,7	99,2	/	5,3	72,5	/
Zentralheizungs- und Lüftungsbauer	12,6	99,5	/	94,2	100,0	.	5,8	91,0	9,0
Elektroinstallation	17,8	98,3	(1,7)	90,5	99,6	/	9,5	86,4	/
Tischler	12,8	94,4	5,6	83,2	98,3	(1,7)	16,8	74,9	(25,1)
Bäcker	6,9	41,5	58,5	56,6	60,1	39,9	43,4	17,2	82,8
Fleischer	5,9	51,7	48,3	51,4	90,2	9,8	48,6	11,0	89,0

1) Die Prozentangaben beziehen sich bei:  
 „Männer“ und „Frauen“ auf die Gesamtzahl der jeweiligen Arbeitergruppen eines Gewerbebezweiges,  
 „Gesellen“ und „übrige Arbeiter“ auf die Gesamtzahl der „Arbeiter“ eines Gewerbebezweiges und  
 „Arbeiter“ auf die Gesamtzahl der „Arbeiter“ in allen ausgewählten Gewerben des Handwerks.

Eine Sonderstellung nahmen das Bäcker- und Fleischer-gewerbe ein. Nicht nur, dass Gesellen und übrige Arbeiter sich anzahlmäßig nahezu die Waage hielten, so lag der Schwerpunkt der Beschäftigung der Frauen auch in diesen beiden Gewerbebezweigen.

Mit nachstehender Übersicht soll dokumentiert werden, dass es sich hier um eine Besonderheit der neuen Bundesländer handelt.

**Table 13:** Anteil der Frauen an der jeweiligen Arbeitergruppe

Gewerbe	Anteil der Frauen an der jeweiligen Arbeitergruppe							
	Deutschland	alte Bundesländer	neue Bundesländer	Thüringen	Brandenburg	Mecklenburg-Vorpommern	Sachsen	Sachsen-Anhalt
	in Prozent							
<b>Gesellen</b>								
Bäcker	19,1	15,6	36,7	39,9 (1)	37,3 (3)	35,9 (5)	36,8 (4)	38,2 (2)
Fleischer	11,2	10,1	16,7	9,8 (5)	21,7 (2)	30,6 (1)	17,4 (3)	12,2 (4)
<b>übrige Arbeiter</b>								
Bäcker	51,3	43,1	79,1	82,8 (3)	85,0 (1)	70,4 (4)	83,4 (2)	68,2 (5)
Fleischer	62,3	51,9	85,4	89,0 (1)	86,4 (3)	77,4 (5)	88,2 (2)	78,5 (4)

( ) Platz

Der hohe Anteil der Frauen in diesen beiden Gewerben führte letztlich auch zu einem höheren Frauenanteil gegenüber den alten Bundesländern bei den Gesellen und den übrigen Arbeitern insgesamt. Mit 2,9 Prozent bei den Gesellen und 43,7 Prozent bei den übrigen Arbeitern belegte Thüringen Platz 3 bzw. 1 unter den neuen Ländern.

Bedingt durch dieses Ergebnis hatte Thüringen auch den höchsten Anteil der Frauen an den Arbeitern und Arbeiterinnen insgesamt in allen Bundesländern.

Nach Thüringen - mit 8,7 Prozent - folgten die neuen Bundesländer

- Sachsen 7,8 Prozent,
- Brandenburg 6,6 Prozent
- sowie
- Mecklenburg-Vorpommern und
- Sachsen-Anhalt mit jeweils 5,8 Prozent.

Von den alten Bundesländern hatte Baden-Württemberg mit 5,5 Prozent den höchsten und Berlin-West mit 3,0 Prozent den niedrigsten Anteil der Frauen an den Arbeitern und Arbeiterinnen im Handwerk insgesamt.

Die in den bisherigen Darlegungen getroffenen Aussagen hinsichtlich des Niveaus, der Struktur und der Entwicklung der durchschnittlich bezahlten Wochenstunden sowie der

durchschnittlichen Bruttoverdienste für die zehn ausgewählten Gewerbebezüge des Handwerks insgesamt sowie für jeden einzelnen Gewerbebezug aber auch im Vergleich zu den Ergebnissen in den alten und neuen Bundesländern werden tendenziell mit den Ergebnissen der Laufenden Verdiensterhebung im Produzierenden Gewerbe, Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe bestätigt:

- Wie im Handwerk, so hatten im April 1998 auch die thüringer Arbeiter und Arbeiterinnen im Produzierenden Gewerbe mit 40,2 Stunden die längste Arbeitszeit von allen Bundesländern. Am kürzesten war die Wochenarbeitszeit in Niedersachsen mit 36,4 Stunden.
- Mit 18,63 DM verdienten die thüringer Arbeiter/-innen 68,3 bzw. 94,9 Prozent von dem, was ihre Kollegen in den alten bzw. neuen Bundesländern erhielten. Im Handwerk betrug die Relation 66,2 bzw. 96,4 Prozent.
- Der Stundenlohn von 18,63 DM war gleichzeitig der niedrigste, der in allen Bundesländern im Produzierenden Gewerbe gezahlt wurde.
- Mit durchschnittlich 3 253 DM verdiente auch ein thüringer Arbeiter/-in im Produzierenden Gewerbe im April 1998 am wenigsten von allen 16 Bundesländern. Auf dem vorletzten Platz folgten - wie auch bei den Handwerkern - die Arbeiter in Sachsen mit 3 320 DM.